

Anfrage öffentlich		Datum 07.12.2023	Nummer F0379/23
Absender Karsten Köpp SPD-Stadtratsfraktion			
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 07.12.2023	
Kurztitel Risikomanagement für die Strom- und Wasserversorgung			

Extremwetterereignisse sind in den letzten Jahren nicht gerade selten. Wie sich im Februar 2021 zeigte, machen diese um Magdeburg keinen Bogen. Große Schneemengen und strenge Kälte kamen in wenigen Stunden und schränkten über Wochen das Leben in der Stadt stark ein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Landeshauptstadt sich solchen Wetterphänomenen erneut ausgesetzt sieht. Unter ungünstigen Umständen können diese die Strom- und Wasserversorgung gefährden oder ganz zum Erliegen bringen. Doch ohne Strom läuft in einer modernen Gesellschaft fast nichts. Ohne Wasser wird es im privaten Haushalt wie in der Wirtschaft richtig schwierig.

Gemäß § 43 Abs. 3 KVG LSA frage ich:

1. Wie wird das Gefährdungspotential von Extremwetterereignissen in Bezug auf die Strom- und Wasserversorgung bewertet?
2. Wie wird dafür gesorgt, dass auch bei Extremwetterereignissen die Strom- und Wasserversorgung gewährleistet wird?
3. Welche Vorkehrungen sind für den Fall getroffen, dass in Folge von Extremwetterereignissen oder anderen Geschehnissen die Strom- und Wasserversorgung doch ausfällt? Welche Akteure wirken in diesem Fall unter wessen Leitung wie zusammen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Karsten Köpp
Stadtrat
SPD-Stadtratsfraktion